

Konzept: SCHULSOZIALARBEIT PS DÜDINGEN

I Struktur und Organisation

1. Arbeitgeber / Finanzierung

Arbeitgeber ist die Gemeinde Düdingen, Hauptstrasse 27, 3186 Düdingen.

Die Gemeinde stellt die Finanzierung der Schulsozialarbeit (nachfolgend SSA) sicher, bis der Kanton diese anteilmässig übernimmt (siehe Art. 67 Abs. 1 Bst. B in Verbindung mit Art. 104 des Gesetzes vom 1. August 2015 über die obligatorische Schule (SchG) sowie Art. 19, 134 und 135 des dazugehörigen Reglementes (SchR) vom 1. August 2016).

2. Stellendotation

50 %-Stelle (0.5 VZÄ) für die Primarschule Düdingen; aktuelle Schülerzahl: ca. 580.
Diese Dotation wird in den kommenden Jahren angepasst werden müssen.

3. Unterstellung

Schulsozialarbeit ist Soziale Arbeit im schulischen Umfeld und ist von ihrem Verständnis her stets sowohl der Schule als auch dem Kindeswohl verbunden. Damit die fachliche Unabhängigkeit der SSA gewährleistet werden kann, wird die Unterstellung differenziert organisiert.

3.1 Betriebliche und operative Leitung

Die betriebliche und operative Leitung erfolgt durch die Schuldirektion.

Die Schuldirektion:

- führt die Schule und vertritt sie nach innen und aussen. Wenn in der Schule grössere Probleme wahrgenommen werden, ist die Schuldirektion die erste Ansprechstelle (für SSA, Lehrkräfte, Eltern etc.);
- kann die SSA zur Beratung beiziehen und Schüler:innen zu obligatorischen Terminen anmelden;
- plant mit der SSA Integrations-, Präventions- und Interventionsmassnahmen (Einsatz der SSA in Einzelfallarbeit, Schul- und Klassenprojekte; Mitarbeit in Fachgruppen, in der Gesundheitsförderung etc.);
- legt in Absprache mit der SSA geeignete Mit- und Zusammenarbeitsformen fest;
- sorgt für die Einführung und Vernetzung mit Kollegium und Elternrat, bzw. -vertretung;
- motiviert das Kollegium zur Kooperation;
- integriert die SSA in das schulische System (Einbezug in Jahresplanung, Schulentwicklung etc.) und schafft schulhausintern die nötigen organisatorischen Strukturen, damit sie ihren Auftrag umsetzen kann;
- respektiert die fachliche Unabhängigkeit der SSA;
- sorgt für die Sicherstellung der Infrastruktur (siehe „4. Infrastruktur“).

3.2 Personelle und strategische Leitung

Die personelle und strategische Leitung erfolgt durch die Abteilungsleitung Bildung und Soziales; welche durch die verantwortliche Ressortleitung unterstützt wird.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Personalrekrutierung, - anstellung und -führung der SSA (in Zusammenarbeit mit der Schuldirektion);
- Stellenbeschreibung gemäss QM-Vorgaben, Qualitätsüberprüfung, allenfalls Auftragserteilung zur externen Evaluation;
- Strategische Steuerung, Weiterentwicklung, Konzeptanpassung in Zusammenarbeit mit der SSA;
- Vermittlung bei Uneinigkeit (zwischen den Systemen Schule und Sozialarbeit etc.);
- Vernetzung mit der Schulbehörde u.a.

4. Infrastruktur

Für die Primarschule Düdingen wird der SSA ein Raum für Beratung und soziale Gruppenarbeiten zur Verfügung gestellt, nach Möglichkeit im Wolfackerschulhaus. Der Raum und seine Lage im Schulhaus sollen sich für niederschwellige Kontakte eignen und eine freundliche Gesprächsatmosphäre bieten.

5. Arbeitszeit

Die Anstellung erfolgt in Jahresarbeitszeit (Kompensation der Schulferienzeit durch erhöhtes Pensum während der Schulzeit). Sie richtet sich an den Vorgaben des Kantons (Durchschnittswert von 1900 Stunden/100 Prozent). Die Angestellten führen selbständig Arbeitszeitkontrolle (Time Tool) und geben am jährlichen Mitarbeitergespräch Rechenschaft darüber ab.

II Fachliche Rahmenbedingungen

1. Definition Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Schüler:innen in ihrer positiven Entwicklung zu begleiten und sie bei der Lösung von persönlichen und sozialen Problemen zu unterstützen. SSA hilft mit, die vielschichtigen Probleme an der Schule möglichst ganzheitlich zu bewältigen. Dies beinhaltet auch die Unterstützung der Eltern und Lehrpersonen. In sozialen Problemsituationen, welche das Erfüllen des pädagogischen Kernauftrags der Lehrerschaft behindern, trägt die SSA zur Entlastung bei.

2. Angebot der Schulsozialarbeit

Für Schüler:innen:

- Niederschwellige Beratung und Begleitung bei persönlichen und/oder sozialen Problemen
- Förderung und Stärkung von sozialen Kompetenzen
- Gemeinsames Erarbeiten von Handlungsalternativen
- Aktive Vermittlung bei Problemen im Schulalltag
- Vermittlung und Begleitung zu weiterführenden Fachstellen (Triage)

Für Lehrpersonen:

- Unterstützung bei Konfliktsituationen
- Unterstützung und Mitwirkung in der Präventionsarbeit
- Fachlicher Austausch (soziale Perspektive)

Für Eltern:

- Beratungsgespräche bei Sorgen um das Kind
- Vermittlung zu ergänzenden und/oder weiterführenden Fachstellen

Für die Schule:

- Teilnahme an pädagogischen Sitzungen, Teamsitzungen (inkl. Gemeindeverwaltung) und Mitwirkung in Arbeitsgruppen
- Mitwirkung bei Projekten zu aktuellen sozialen Themen
- Mitwirkung bei der Arbeit für den Erhalt oder die Verbesserung der Schulhauskultur
- Erkennen von aktuellen Strömungen

3. Fachliche Einbettung

Die/Der Schulsozialarbeitende der PS Düringen:

- handelt als eigenständige sozialarbeiterische Fachkraft;
- pflegt die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit der OS (die PS und die OS stehen sich dafür in partnerschaftlichen Rollen gegenüber und arbeiten ergänzend zusammen) sowie mit dem Jugendarbeiter der Gemeinde;
- ist Mitglied der regionalen Fachgruppe „Schulsozialarbeitende Deutschfreiburg“ (fachlicher Austausch, Fallreflexion, Intervention, etc.) und des Schweiz. Schulsozialarbeitendenverbands SSAV (finanziert durch den Arbeitgeber);
- bildet sich nach Bedarf weiter.

4. Schweigepflicht

Die SSA handhabt die Schweigepflicht grundsätzlich gleich wie die Schulpsychologie oder die Opferberatungsstelle, sie untersteht dem Amtsgeheimnis.

- Die Weiterleitung von Informationen an Drittpersonen unterliegt dem Einverständnis der betroffenen Personen. Falls das Weiterleiten von Informationen im Sinne einer gemeinsamen Zielverfolgung als sinnvoll erachtet wird, wird der/die Schüler:in eingeladen, das Einverständnis dazu zu geben.
- Erfolgt die Entbindung durch den/die Schüler:in nicht und birgt die Problemsituation ein hohes Gefährdungspotential (Selbst-/Fremdgefährdung), wird die Schuldirektion informiert. Diese kann im Sinne des Kindsschutzes, ohne Einverständnis des/der Schüler:in, entsprechende Stellen informieren (Gefährdungsmeldung an das Friedensgericht).
- Die Schuldirektion und die Lehrpersonen dürfen Informationen der SSA nur mit deren Einverständnis, in nicht rückverfolgbarer, anonymisierter Art weitergeben.
- Die SSA untersteht nur dann der Anzeigepflicht, wenn im direkten Zusammenhang mit dem/der Schüler:in Schüler ein Officialdelikt (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, physische Gewalt etc.) vorliegt. Die Anzeige erfolgt durch die Schuldirektion.
- Informationen können anonymisiert nach Zweckdienlichkeit weitergegeben werden, zum Beispiel im Rahmen einer Supervision oder für Evaluationen und Statistiken.

5. Termine

5.1 Freiwillige Termine

Die Schüler:innen dürfen dem Unterricht fernbleiben, wenn sie einer freiwilligen Beratung bei der SSA nachgehen. Nach Möglichkeit werden Termine vergeben, die den Unterricht nicht tangieren. Die Termine sind vorgängig zu vereinbaren und die Lehrperson ist durch die Schüler:innen entsprechend zu informieren. Die Klassenlehrperson kann bei Bedarf eine Verschiebung des Termins bei der SSA verlangen. Die Lehrpersonen sind aufgefordert, Schüler:innen zu motivieren, sich bei persönlichen und sozialen Fragestellungen oder Problemen frühzeitig und freiwillig an die SSA zu wenden.

5.2 Angeordnete Termine

Stellen Lehrpersonen bei Schüler:innen SSA-Bedarf fest, motivieren sie diese zur freiwilligen Kontaktaufnahme.

Schuldirektion und Lehrpersonen können ausserdem Schüler:innen verbindlich und aus eigenem Ermessen zu Terminen bei der SSA anmelden. Eine Anmeldung gilt für maximal drei Termine und ist im Sinne einer schulinternen Massnahme ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich.

Bei angeordneten Terminen informiert die SSA die Schuldirektion bzw. die Klassenlehrperson, wenn der/die Angemeldete dem Termin ferngeblieben ist. Die SSA organisiert ein Austausch- oder Standortgespräch mit der Klassenlehrperson bzw. der Schuldirektion im Rahmen von regelmässigen Austauschsitzungen.

Termine bei der Schulsozialarbeit sind keine disziplinarische Massnahme, sondern stellen eine Alternative, bzw. Ergänzung (z.B. mit dem Ziel einer Verhaltensreflexion/-veränderung) zu den bestehenden Angeboten dar. Nach drei Terminen bedarf eine weiterführende Beratung der Zustimmung des/der Schüler:in. Falls sie es als sinnvoll betrachtet, versucht die SSA Schüler:innen zu weiteren Terminen zu motivieren oder sie an spezialisierte Fachstellen weiterzuweisen (Triage).

18.08.21